

Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 31 09 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen (*Bitte bei Antwort angeben*)
VI 1 – 088 e 10.01-1/2014

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
des
Landesbetriebes Hessen-Forst

Dst. Nr.: 1400
Bearbeiter: Herr Stoll
Durchwahl: 1680

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Datum: 18. Februar 2018

Wettbewerbsrechtlich konforme Holzvermarktung in Hessen

Mein Schreiben vom 20.09.2017

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesbetriebs Hessen-Forst,

ich möchte Sie erneut über die aktuelle Situation zur wettbewerbskonformen Vermarktung von Rundholz im Land Hessen informieren.

Das Kabinett hat am 06.02.2018 eine Vorlage des Ministeriums mit einem Konzept zur wettbewerbsrechtlich konformen Holzvermarktung im Land Hessen zur Kenntnis genommen. Daraufhin wurde dem Bundeskartellamt am 15.02.2018 ein gleichgerichteter Vorschlag übermittelt.

Basis der Vorlage und des Vorschlags waren die Ergebnisse einer Arbeitsgruppe des Landesforstausschusses, in der alle relevanten Akteure einschließlich des Landesbetriebs Hessen-Forst vertreten waren, und die von Oktober bis Dezember 2017 beraten hat.

Die Grundzüge des Konzepts zur wettbewerbsrechtlich konformen Holzvermarktung im Land Hessen lauten:

- Die Vermarktung von Holz aus dem Staatswald und von Holz aus dem Kommunal- und Privatwald für Betriebe von mehr als 100 ha Holzbodenfläche (KuPW>100ha) wird getrennt.
- Die Betreuung durch das Angebot forstwirtschaftlicher Dienstleistungen, die nicht der Holzvermarktung zuzurechnen sind, soll weiter durch die Forstämter des Landesbetriebs Hessen-Forst erfolgen.
- Für den KuPW>100ha besteht die Aufgabe nun darin, die körperschaftlichen und die privaten Waldbesitzer gemeinsam möglichst schnell zum kooperativen Holzverkauf zu ertüchtigen.

Dazu sollen wirtschaftlich leistungsfähige Holzverkaufsorganisationen (HVO) gegründet werden, die auf den Holzmärkten wettbewerbsfähig sind. Die angestrebte

Holzverkaufsmenge sollte dabei jährlich in der Regel 125.000 fm nicht unterschreiten.

Die Hessische Landesforstverwaltung wird die Privat- und Kommunalwaldbesitzer bei der Gründung der HVO unterstützen und beraten. Von Seiten des Ministeriums ist dazu im Frühjahr eine Informationskampagne für körperschaftliche und private Waldbesitzer vorgesehen. Diese wird in einem Schwerpunkt darauf abzielen, bei den Betroffenen das Problembewusstsein zu vertiefen und auf die nötige Eigenverantwortung aufmerksam zu machen.

- Das Land beabsichtigt den HVO Personal des Landesbetriebs Hessen-Forst zu überlassen, damit diese von Anfang an über hinreichenden Sachverstand verfügen, um ihre Aufgaben verrichten zu können und die neuen Abläufe sich so schnell wie möglich einstellen. Die Überlassungen sollen auf der Basis erfolgen, dass die betroffenen Personen freiwillig bei den HVO Dienst tun wollen und dass ihnen nach Ablauf der Überlassungsphase die Möglichkeit eingeräumt wird, wieder in den Landesdienst zurückzukehren. Die Möglichkeit wird sowohl für Beamtinnen und Beamte als auch für Angestellte bestehen.
- Innerhalb des Landesbetriebs Hessen-Forst sollen die Prozesse so organisiert werden, dass die Forstämter forstwirtschaftliche Maßnahmen sowohl für den Staats- als auch für betreuten Privat- und Kommunalwald erbringen. Die Vermarktung von Rohholz wird auf die kartellrechtlichen Bestimmungen hin neu organisiert.

Dies gilt es in den nächsten Wochen und Monaten so zu konkretisieren, damit für die Beschäftigten klare Vorgaben bestehen, welche Informationen sie weitergeben können und welche nicht.

Die Forstämter werden Preis- und Verkaufsverhandlungen über im Staatswald produziertes Holz voraussichtlich nur noch in geringem Umfang führen. Dies betrifft Brennholz und die Abgabe von Kleinmengen beispielsweise an örtliche Schreinereien.

Für die Umsetzung und weitere Konkretisierung der Veränderung der Praxis der Holzvermarktung werden entsprechende Arbeits- und Projektstrukturen zu schaffen sein. Dabei werden Landesforstausschuss und Hauptpersonalrat in bewährter Form beteiligt.

Das beschriebene Konzept benötigt zur Umsetzung einen angemessenen Übergangszeitraum, über den mit dem Bundeskartellamt eine Übereinkunft angestrebt wird.

Zunächst ist aber die Reaktion des Bundeskartellamtes auf unseren Vorschlag abzuwarten.

Danach werden wir über die nächsten Schritte entscheiden:

Bis absehbar ist, in welchem Rahmen der Landesbetrieb zukünftig arbeiten wird, habe ich den Landesbetrieb mit Schreiben vom 22.01.2018 gebeten, den Grundsatz besitzartenreiner Reviere bei anstehenden Organisationsmaßnahmen bis auf weiteres auszusetzen.

Über die weiteren, aktuellen Entwicklungen werden Sie weiterhin zeitnah informiert.

Mit freundlichen Grüßen



Priska Hinz